

S-Antrag 3: Einzelmitglieder

Antragsteller*innen: Diözesanleitung, Diözesanausschuss

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alt	Neu
§2 Dauermitgliedschaft [...] (2) Existiert in einer Pfarrei kein Pfarrverband, besteht für die*den Einzelne*n die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Diözesanverband. Sie*Er wird Mitglied, indem sie*er dies gegenüber der Diözesanleitung erklärt und diese die Erklärung annimmt. Es gibt keine Mitgliederversammlung auf Diözesanebene.	§2 Dauermitgliedschaft [...] (2) Im Ausnahmefall besteht für die*den Einzelne*n die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Diözesanverband. Sie*Er wird Mitglied, indem sie*er dies gegenüber der Diözesanleitung erklärt und diese die Erklärung annimmt. Es gibt keine Mitgliederversammlung auf Diözesanebene. Den Einzelmitgliedern wird die Möglichkeit eingeräumt einen Ortsverband zu gründen, der sich in der Diözesankonferenz vertritt.

Begründung:

Die letztjährige Diözesankonferenz hat den Diözesanausschuss beauftragt, zu prüfen, inwiefern es eine Vertretung von Einzelmitgliedern auf Diözesanebene geben kann. Der DA hat sich mit dieser Frage intensiv befasst und auch die aktuellen Einzelmitglieder in einer Umfrage befragt. Es haben leider nur wenige an der Umfrage teilgenommen und auch das Ergebnis war nicht eindeutig. Verbunden mit der Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Einzelmitglieder bei etwa 38 Jahren liegt, hat der DA sich entschieden, den Einzelmitgliedern kein Stimmrecht über eine eigene Mitgliederversammlung zu geben, da diese höchstwahrscheinlich auch nie beschlussfähig wäre.

Es wurde auch über die Abschaffung der Einzelmitgliedschaft zugunsten der Fördermitgliedschaft diskutiert. Der DA hat sich aber dagegen entschieden, um dem Wunsch einzelner Mitglieder zu entsprechen, die trotz Einzelmitgliedschaft noch im Diözesanverband aktiv sein wollen.

Die vorgeschlagene Änderung trägt der aktuellen Praxis Rechnung, dass Einzelmitgliedschaften auch von denen beantragt werden können, die zwar noch in einer Pfarrei mit Pfarrverband wohnen, diesem aber nicht mehr angehören wollen. Die Diözesanleitung entscheidet hier im Einzelfall.

Bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen.